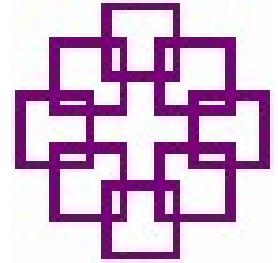


Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen



Kirchenkreis Göttingen, Superintendentur, Calsowstr. 1, 37085 Göttingen

An die
Stadt Göttingen
z. Hd. Herrn Voigt/Ordnungsamt
Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

Dr. Wolf-Dietrich Köhler
Superintendent
Tel. 0551 56069 Fax 5 31 52 51
eMail: sup.goettingen@evlka.de
Tgb.-Nr. /05
Göttingen, den 15.04.05

per Fax - **dringend!!**

in Kopie an
Herrn Christian Glantz – procity
Herrn Dechant Hübner und Pater Heribert Graab
wegen der grundsätzlichen Bedeutung zur Information auch an das Göttinger Tageblatt

Verkaufsoffener Sonntag am 12.6. anlässlich des Aufenthaltes der mexikanischen Fußballnationalmannschaft in Göttingen

Sehr geehrter Herr Voigt,
in Ihrem Schreiben vom 12.04.05 hatten Sie mich in oben näher bezeichneter Angelegenheit um Stellungnahme gebeten. Da ich diese Woche bis gestern dienstlich auswärts unterwegs war, antworte ich erst jetzt.

Gegen die gewünschte Sonntagsöffnung der Geschäfte habe ich ernsthafte Bedenken. M.E. entspräche sie zum einen nicht dem geltenden Recht, das ich mir nachstehend zu zitieren erlaube:

§ 14 LadSchlG

„1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage werden von den Landesregierungen oder den von ihnen bestimmten Stellen durch Rechtsverordnung freigegeben.“

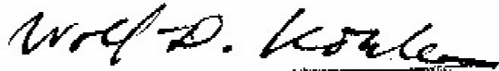
Man wird wohl nicht behaupten können, dass der zweifellos sehr erfreuliche Besuch einer Fußballnationalmannschaft „ein Markt, eine Messe oder eine ähnliche Veranstaltung“ sei. Von daher ist eine entsprechende Verordnung unseres Erachtens nicht zulässig.

Abgesehen von solchen rechtlichen Überlegungen, bezüglich derer man möglicherweise auch anderer Meinung sein kann, erscheint mir darüber hinaus zum anderen nicht plausibel, inwiefern eine Geschäftsöffnung am Sonntag sinnvoll oder gar notwendig zum gastlichen Empfang der mexikanischen Mannschaft beiträgt. Drittens ist aus unserer Sicht gerade im Interesse der direkt betroffenen Menschen, die im Falle der Sonntagsöffnung arbeiten müssten, im Sinne des Gesetzgebers auf eine exakte und nicht zu großzügige Auslegung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu achten; „jährlich höchstens vier...“ spricht hier eine eindeutige Sprache. Last not least ist für uns als ev.-luth. Kirche die Feiertagsruhe eine hohes, in ein biblisches Gebot gefasstes Gut; wir akzeptieren zwar die gesetzlichen Bestimmungen und haben in der Vergangenheit ja

auch schon in anderen Fällen keine Bedenken geäußert, in diesem Falle allerdings erscheint uns die Sachlage doch eindeutig so, dass wir unsere Bedenken diesmal nicht zurückstellen wollen.

Das Anliegen, der mexikanischen Nationalmannschaft eine nachhaltig wirkende gastliche Aufnahme zu gewähren, teilen wir allerdings aus vollem Herzen. Wie ich von Herrn Dechant Hübner weiß, lädt die katholische Kirche – die wohl mehrheitlich katholischen – Mexikaner herzlich zu einem Gottesdienst ein, an dem auch ein spanisch sprechender Geistlicher mitwirken wird. Mögliche evangelische Delegationsmitglieder sind – ebenfalls mit Dolmetscher – in die St. Johanniskirche eingeladen, in der ich um 10.00 Uhr am 12.6. die Predigt halten werde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Wolf-D. Köhler". The signature is written in a cursive style and is underlined with a single horizontal line.

Dr. Wolf-Dietrich Köhler, Superintendent